



– RICHTER SEIN IM TEAM –

AUFLÖSUNG BEISPIEL 1: SCHLEPPLIFT

Es muss uns und allen Wintersportlerinnen und Wintersportlern bewusst sein, dass selbst ein Urteil des Obersten Gerichtshofes (OGH) nur richtungsweisend sein kann, sich die Richter in jedem einzelnen Fall unter Umständen anders mit der Thematik auseinandersetzen und auch zu anderen Urteilen kommen, selbst wenn für einen Außenstehenden die Sachlage als gleich oder eindeutig erscheint.

Die Begründung dieses Urteils und insbesondere die Erarbeitung dieses Unfalls im Klassenverband soll uns aber primär die Komplexität eines Schiunfalls und die Tatsache vor Augen führen, dass leichtfertig verschuldete Unfälle oftmals mit großen – und teils lebenslangen – Folgen „bestraft“ werden.

Gegen folgende FIS-Pistenregeln wurde verstoßen:

Schifahrer „A“:

- **Nr. 1**, Rücksichtnahme auf die anderen
- **Nr. 2**, Beherrschung der Geschwindigkeit und Fahrweise
- **Nr. 8**, Beachten der Zeichen und Markierungen

Strafrechtliche Tatbestände

Schifahrer „A“:

- **Fahrlässige Körperverletzung**